

Tarifliste Rägeboge

(Stand 1. Januar 2024)

**Beilage I zum Pflegevertrag
für Residenzen
sowie Wohn- und Pflegezentren**

Zur Grundausstattung des Zimmers gehören das Pflegebett, der Nachttisch, die Bettleuchte und ein Wandschrank. Jedes Zimmer verfügt über einen Brandmelder, Notruf, Telefon-, Radio- sowie Kabelfernseher-Anschluss. Auf Wunsch dürfen eigene Möbel mitgebracht werden.

1 Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Die Grundpauschale Taxe Hotellerie und Betreuung variiert je nach Stufe und ist in der aktuellen Tarifliste ersichtlich (siehe Punkt 2). Die Einstufung des Gastes wird nach Eintritt den effektiven Verhältnissen angepasst, gemäss dem vom Kanton vorgegebenen Einstufungssystem.

Reduktion auf Doppelzimmer, bei Selbstzahler	10.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste	20.00

2 Pflegeleistungen nach RAI, Hotellerie und Betreuung pro Tag in CHF

Pflege- stufe	Pflege-, Hotellerie- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege- taxe	Hotellerie u. Betreuung	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Hotellerie u. Betreuung
1	11.55	203.00	9.60	0.00	1.95	203.00
2	34.65	205.00	19.20	0.00	15.45	205.00
3	57.75	207.00	28.80	5.95	23.00	207.00
4	80.85	209.00	38.40	19.45	23.00	209.00
5	103.95	211.00	48.00	32.95	23.00	211.00
6	127.05	213.00	57.60	46.45	23.00	213.00
7	150.15	215.00	67.20	59.95	23.00	215.00
8	173.25	217.00	76.80	73.45	23.00	217.00
9	196.35	219.00	86.40	86.95	23.00	219.00
10	219.45	221.00	96.00	100.45	23.00	221.00
11	242.55	223.00	105.60	113.95	23.00	223.00
12	265.65	225.00	115.20	127.45	23.00	225.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Die Restfinanzierung erfolgt durch die Gemeinden und Kantone.

3 Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

4 Verbrauchs- und Pflegematerialien

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5 Dossiereröffnung / Übertritt in Betrieb ausserhalb Tertianum Gruppe

Dossiereröffnung Neueintritt	CHF	250.00
Dossiereröffnung Wiedereintritt	CHF	100.00
Übertritt in einen Betrieb ausserhalb der Tertianum	CHF	400.00

6 Nebenkosten pro Monat

Kabelanschluss TV	CHF	25.00
Telefonanschluss	CHF	25.00
TV-Miete	CHF	25.00

7 Wäschekosten / Näharbeiten

Sind grundsätzlich in der Hotellerie enthalten.

Näharbeiten geben wir Auswärts, wird nach Aufwand verrechnet.

Beschriftung Wäsche pro Stk.	CHF	1.50
------------------------------	-----	------

8 Begleitungen / Fahrdienste

Bewohnerbegleitung pro Stunde	CHF	90.00
Fahrdienst (exklusive Fahrer/Begleitung) pro Km	CHF	0.70

9 Diverse Dienstleistungen

Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mal	CHF	8.00
Postnachsendungen ausser Haus pro Mal	CHF	8.00
Aufträge an Technischen Dienst pro Stunde	CHF	90.00
Admin. Arbeiten pro Stunde	CHF	90.00
Gebühr für Rechnungsabwicklung ohne LSV/Direct Debit	CHF	20.00

Entsorgungsgebühren effektive Auslagen

Konsumation in der Cafeteria/Restaurant gemäss separater Preisliste

Externe Dienstleistungen (Coiffeur und Podologie) werden durch die Dienstleister in Rechnung gestellt.

10 Einmalige Schlussreinigung

Schlussreinigung nach Kurzaufenthalt/ Zimmerwechsel auf Wunsch des Bewohners	CHF	350.00
Schlussreinigung nach Austritt/Todesfall Einer- und Doppelzimmer	CHF	550.00

11 Austrittspauschale

Für pflegerische und administrative Tätigkeiten bei Austritt (Todesfall)	CHF	400.00
Für pflegerische und administrative Tätigkeiten bei Austritt (je nach Aufwand) pro Stunde	CHF	90.00

12 Sicherheitsleistung

Siehe Allgemeine Bestimmungen: Anhang I zum Pflegevertrag für Residenzen sowie Wohn- und Pflegezentren, Ziffer 9.

13 Preisänderungen

Die Gesellschaft behält sich Preisänderungen vor.

14 Beschwerdeweg

Beschwerdemöglichkeiten:

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstrasse 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37, info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch.

Aufsichtsbehörde:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden.

Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 1, Tel. 031 636 98 98, info.aufsicht.ga@be.ch.